



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2007

*Dem
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
überwiesen*

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Erweiterung des Frankfurter Flughafens unter Einhaltung des Mediationsergebnisses

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt anlässlich der Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 zur Erweiterung des Flughafen Frankfurt am Main fest, dass der Ausbau des Frankfurter Flughafens eine der zentralen Infrastrukturentscheidungen für unser Bundesland ist, die wichtige wirtschaftspolitische Impulse weit über die Rhein-Main-Region hinaus setzt, aber auch Belastungen mit sich bringt. Das Mediationsverfahren und -Ergebnis mit seinen Komponenten Optimierung des vorhandenen Bahnsystems, Kapazitätserweiterung durch Ausbau, Nachtflugverbot von 23.00 bis 5.00 Uhr, Anti-Lärm-Pakt und Einführung eines regionalen Dialogforums hat dem notwendigen Abwägungsprozess Rechnung getragen. Der Landtag unterstreicht die Bedeutung dieses Mediationsergebnisses und stellt fest, dass es Grundlage der Erweiterung des Frankfurter Flughafens ist.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass im weiteren Verfahrensgang (Planfeststellungsverfahren) die Umsetzung der Komponenten des Mediationsergebnisses beachtet und dabei insbesondere die folgenden Anforderungen abgesichert werden:
 - Einführung eines Nachtflugverbotes von 23.00 bis 5.00 Uhr und darüber hinaus Maßnahmen zur Lärmreduzierung in besonders sensiblen Zeitbereichen,
 - Festsetzung absoluter Obergrenzen für den zumutbaren Lärm differenziert für den Tag und für die Nachtzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr, die wesentlich unterhalb der gegenwärtigen Grenzwerte liegen und die nicht überschritten werden dürfen,
 - Senkung des Dauerschallpegels mittelfristig tagsüber auf den Schwellenwert von 62 dB(A) und bis 2015 auf den Vorsorgewert von 60dB(A), der entsprechende Wert für die Nacht beträgt 32 dB(A),
 - Begrenzung der Einzelschallereignisse zahlenmäßig nach Tag (70 dB(A)) und Nacht (52 dB(A)) differenziert,
 - Erreichung der Einhaltung der Zumutbarkeitsgrenzen nach dem Verursacherprinzip, in erster Linie durch Maßnahmen des aktiven Schallschutzes (Reduzierung des Lärms an der Quelle) und nachrangig durch Maßnahmen des passiven Schallschutzes (z.B. durch bauliche Maßnahmen) und
 - Erarbeitung eines Lärminderungsplans ausgehend von dem Status des Jahres 1999, der Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms zu einem optimalen Ergebnis verknüpft.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, dass bei den erforderlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

- Entwicklung eines Konzeptes, um den Waldbestand in der Rhein-Main-Region zu stabilisieren und, wo möglich, leicht anzuheben. Dies beinhaltet sowohl den weitgehenden Schutz der bestehenden Waldbestände als auch die klare Regelung, dass Ersatz in den wenigen Fällen, in denen eine Ausnahme unvermeidbar ist, möglichst schnell und in räumlicher Nähe zu erfolgen hat. Die Ausgleichsabgabe darf nur hilfsweise in Erwägung gezogen werden.
- Vorlage eines regionalen Siedlungskonzeptes im Rahmen der Regionalplanung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Entwicklung von Arbeit, Erholung und Wohnen, insbesondere auch zur Sicherstellung von arbeitsplatznahen Wohnstätten. Dabei muss zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafens und lokalen gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten abgewogen werden. Modelle im Sinne der Agenda 21 sind zu fördern.
- Entwicklung eines Generalverkehrsplans für durch den Flughafen verursachten motorisierten Verkehr.
- Umsetzung der folgenden Kompensationsmaßnahmen für die Rhein-Main-Region durch die Fraport AG:
 - baulicher Schallschutz für private und öffentliche Gebäude,
 - Finanzierung einer Belastungsstudie für die in der betroffenen Region lebenden Menschen,
 - regelmäßige Vergleichsstudien europäischer Flughäfen.

Wiesbaden, 9. Mai 2007

Die Fraktionsvorsitzende :
Ypsilanti